



**Verhandlungsschrift**

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des <sup>\*</sup> ~~Gemeinderates~~ <sup>\*\*</sup> .....  
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 13. Dezember 2011 .....  
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3 .....

**Anwesende**

- 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) ..... als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) ..... 14. ....
- 3. Schürrer Ingeborg (ÖVP) ..... 15. ....
- 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) ..... 16. ....
- 5. Fürtbauer Johann (ÖVP) ..... 17. ....
- 6. Ortner Florian (ÖVP) ..... 18. ....
- 7. Duckhorn Herbert (ÖVP) ..... 19. ....
- 8. Ortner Gabriele (ÖVP) ..... 20. ....
- 9. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) ..... 21. ....
- 10. Böckl Franz (SPÖ) ..... 22. ....
- 11. Schmidmair Peter (SPÖ) ..... 23. ....
- 12. Storz Hermann Christoph, Dr. (SPÖ) ..... 24. ....
- 13. Schachinger Christian (GRÜNE) ..... 25. ....

Ersatzmitglieder:

- Schachinger Christian ..... für Krichbaum Christine .....
- ..... für .....
- ..... für .....
- ..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger .....

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): .....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen  
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990): .....

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates      \*\* Gemeindevorstandes  
\*\* Sanitätsausschusses      \*\* Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

**Es fehlen:**

entschuldigt:

Krichbaum Christine.....

.....

unentschuldigt:

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30..... Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister <sup>\*</sup> ~~Vizebürgermeister~~ <sup>\*</sup> - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am..... unter Bekanntgabe der Tages-~~  
~~ordnung erfolgt ist ;~~
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich <sup>\*</sup>  
am 01. Dezember 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;  
die Abhaltung der Sitzung <sup>\*</sup> durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Oktober 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### 1) Dienstpostenplan 2011 - Änderungen

#### Beschlussfassung

Der Dienstpostenplan der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg wurde mit Schreiben vom 17. August 2010, GZ IKD (Gem)-210396/31-2010 genehmigt.

Der genehmigte Dienstpostenplan soll an die neuen Verhältnisse angepasst und wie folgt abgeändert werden:

#### Allg. Verwaltung:

Der bestehende Dienstposten GD 20.3 (50 %) ist derzeit nicht besetzt. Dieser Dienstposten soll aber nicht aufgelassen werden.

#### Kindergarten:

Erhöhung I L/12b1 um 32 % da eine Stützkinderpädagogin aufgenommen wurde.

Reduzierung des Dienstpostens GD 22.3 von 71 % auf 55 %.

#### Schule:

Dienstposten neu für Schulaufsicht GD 24.1 im Ausmaß von 6 %.

#### Handwerklicher Dienst:

Dienstposten GD 19 Beschäftigungsausmaß von 100 % auf 75 % reduziert.

Der neue Dienstpostenplan stellt sich nunmehr wie folgt zusammen:

#### Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	II-VI	
0,6	VB	GD 16.EB	I/d (Zulage auf c)	
1	VB	GD 20.3.	I/d	
0,5	VB	GD 20.3		dzt. nicht besetzt

#### Kindergarten

2,32	VB	I L/1 2b 1		
0,55	VB	GD 22.3		

#### Schule

0,06	VB	GD 24.1		
------	----	---------	--	--

#### Handwerklicher Dienst

0,75	VB	GD 19.1	II/p3	Facharbeiter
1	VB	GD 25.2	II/p 5	Hilfsarbeiter
0,63	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Dienstpostenplan wie angeführt zu ändern.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **2) Nachwahlen in Ausschüsse**

Durch den kürzlich erfolgten Mandatsverzicht von Dir. Helmut Nagl und Ing. Norbert Auböck sind Nachwahlen in Ausschüssen erforderlich.

Dies betrifft die ÖVP-Fraktion, somit ist auch eine ÖVP-Wahl notwendig.

Der Vorsitzende berichtet, dass ihm mitgeteilt wurde, dass Herr Herbert Duckhorn Fraktionsobmann ist und so auch die Funktionen von Herrn Helmut Nagl übernimmt.

In der Fraktionssitzung am 2. Dezember 2011 hat die ÖVP folgende Nachbesetzung beschlossen:

### Prüfungsausschuss:

Neuer Obmann Stellvertreter: Duckhorn Herbert

Neues Mitglied: Redlinger-Pohn Manfred

Neues Ersatzmitglied: Haas Angela

### Bau-, Straßenbau-, Wohnungs- und Kanalbauangelegenheiten:

Neues Mitglied: Kinast Siegfried

Neues Ersatzmitglied: Waldhör Anton

### Örtliche Raumplanung, örtliche Umweltfragen:

Neue Obmann-Stv.: Ortner Gabriele

Neues Mitglied: Schürer Ingeborg

Neues Ersatzmitglied: Fürtbauer Johann

### Soziales, Familien-, Senioren-, Kultur- und Integrationsangelegenheiten:

Neues Ersatzmitglied: Redlinger-Pohn Manfred

### Schul-, Kindergarten-, Sport- und Jugendangelegenheiten:

Neuer Obmann: Ortner Florian

Neuer Obmann Stv: Redlinger-Pohn Manfred

### Sozialhilfeverband:

Neues Ersatzmitglied: Haas Angela

### Personalbeirat:

Neues Mitglied: Duckhorn Herbert

Neues Ersatzmitglied: Vizebgm. Ablinger Gertraud

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die angeführten Änderungen in den Ausschüssen zu beschließen (Fraktionswahl ÖVP).

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **3) Kassenkredit Ausschreibung 2012**

Vergabe des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2012 - Beschlussfassung

Im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2010 vom 22. Juli 2011 (Gem40-227-2011), wurde gefordert, dass für die Vergabe des Kassenkredites zumindest drei Angebote einzuholen sind und in der Folge der Kassenkredit an den Bestbieter zu vergeben ist.

Es wurden drei Kreditinstitute um Abgabe eines Angebotes für den Kassenkredit des Finanzjahres 2012 mit einer Höhe von €240.000,00 ersucht.

Zurzeit wird der Kassenkredit jedoch nicht benötigt. So ergibt sich hier ein Plus von 150.000,00 €(inklusive Rücklagen).

Billigstbieter ist hier die Raiffeisenbank Timelkam – Lenzig – Puchkirchen mit einem von 0,5 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2012 an die Raiffeisenbank Timelkam – Lenzig – Puchkirchen gem. Angebot vom 12. Dezember 2011 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **4) Nachtragsvoranschlag 2011**

Beschlussfassung

Für das Finanzjahr 2011 wurde gem. § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Nachtragsvoranschlag (NTV 2011) erstellt.

Der NTV 2011 stellt sich nun wie folgt dar:

A. im ordentlichen Nachtragsvoranschlag:

In den Einnahmen mit €1.644.600,00 gegenüber €1.396.600,00 Einnahmen im ordentlichen Voranschlag.

In den Ausgaben mit 1.809.200,00 € gegenüber € 1.569.600,00 Ausgaben im ordentlichen Voranschlag.

Der AL Ernst Gebetsberger teilt mit, dass ursprünglich ein Abgang von €173.000,00 geplant war, dieser aber auf €164.000,00 verringert werden konnte.

Hauptgrund für die großen Sprünge ist, dass im Nachtragsvoranschlag der Abgang von 2010 auch berücksichtigt worden ist (ca. € 203.000,00). Bei den Mehreinnahmen waren noch Finanzzuweisungen mit € 16.000,00, die eingenommen wurden. Dies war mehr, als ursprünglich veranschlagt wurde.

Bei den Ausgaben hat sich der Straßenbau (Katastrophenschäden 2010) mit € 29.000,00 niedergeschlagen, deshalb weicht dies vom Voranschlag so sehr ab.

B. im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag:

In den Einnahmen mit €99.300,00 gegenüber €90.000,00 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag (€90.000,00 waren für Ortsplatz vorgesehen. Tatsächlich wurden aber €99.300,00 eingenommen, davon €9.300,00 für die Sanierung des Kindergartens).

In den Ausgaben mit €0,00 gegenüber €0,00 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag (da die Bauvorhaben bereits abgeschlossen sind).

Ergibt im außerordentlichen Haushalt einen Überschuss von €99.300,00.

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2011 werden nicht geändert.

Nach abgeschlossener Prüfung und Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, den Nachtrag zum Voranschlag für das Finanzjahr 2011 (s. Beilage 1) wie oben angeführt festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 5) Voranschlag Gemeinde Puchkirchen 2012 mit mittelfristigem Finanzplan 2012 – 2015 Beratung und Beschlussfassung

### a) Voranschlag

Jene Gemeinden, die im Entwurf des Gemeindevoranschlages 2012 einen Abgang im ordentlichen Haushalt ausweisen, haben den Voranschlagsentwurf der Bezirkshauptmannschaft zu einer Vorprüfung zu übermitteln, die den Zweck verfolgt, dass allfällige Anregungen der Bezirkshauptmannschaft bereits vor der Beschlussfassung des Voranschlages berücksichtigt werden können.

Der ordentliche Voranschlag kann auch heuer nicht ausgeglichen werden und weist einen Abgang von € 157.900,00 auf. Maßgebliche Gründe hierfür sind die hohen Pflichtausgaben sowie Darlehensrückzahlungen (z. B. Gemeinschaftsgebäude, Abwasserentsorgungsnetz usw.).

Der Entwurf des Gemeindevoranschlages 2012 wurde zwischenzeitlich von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vorgeprüft. Der Prüfbericht liegt vor.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Voranschlag		Außerordentlicher Voranschlag	
Einnahmen	€1.442.200,00	Einnahmen	€7.800,00
Ausgaben	€1.600.100,00	Ausgaben	€ 0,00
Abgang	€ 157.900,00	Überschuss	€7.800,00

### b) Hebesätze für das Finanzjahr 2012

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2012 werden wie folgt festgesetzt:

Der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H.d. Steuermessbetrag;

Der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H.d. Steuermessbetrag;

Der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit 15 v.H.d. Preises oder Entgelts;

Der Hundeabgabe mit €30,00 für jeden Hund, €10,00 für Wachhunde (Blindhunde sind befreit);

Der Kanalbenützungsgebühr lt. Gebührenordnung;

Der Abfallabfuhrgebühr lt. Gebührenordnung;

b) Kassenkredit:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2012 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit €240.000,00 festgesetzt.

c) Rücklagenauflösung

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg war die Auflösung der Rücklagen aus den Bereichen Kanal und Verkehr neuerlich notwendig.

Die betreffenden Rücklagendotierungen bzw. –auflösungen präsentieren sich wie folgt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebildet am</b>	<b>Betrag</b>	<b>Aufgelöst am:</b>
Rücklage Kanal	12/2011	€ 195.948,39	
Rücklage Kanal ROG	12/2011	€ 49.007,57	
Rücklage Verkehr ROG	12/2011	€ 20.327,02	
Rücklage Verkehr	12/2011	€ 53.560,22	
<b>Summe:</b>		<b>€ 318.843,20</b>	

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2012, bestehend aus dem Voranschlag, den Hebesätzen der Gemeindesteuern sowie des Kassenkredites für das Finanzjahr 2012 sowie den MFP 2012 - 2015 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen.

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, sämtliche Rücklagen in der Höhe von €318.843,20 (s. Grafik) zur Stützung des Kassenkredites aufzulösen. Die zweckgebundene Rückführung soll bis Ende des Jahres 2012 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **6) Voranschlag Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG 2012 mit mittelfristigem Finanzplan 2012 – 2015** Beratung und Genehmigung

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG hat der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin (Gemeinde) gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 3 Jahren zur Genehmigung vorzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 13.12.2011 wurde dem Voranschlag und dem MFP zugestimmt.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen als auch Ausgaben von €72.000,00 vorgesehen. Der außerordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen in Höhe von € 50.500,00 und Ausgaben von €38.100,00 einen Überschuss von €12.400,00 auf.

GR Christoph Storz erkundigt sich, ob die Abschreibungen hier berücksichtigt sind oder nicht.

Der AL Ernst Gebetsberger antwortet, dass die Abschreibungen beim ordentlichen Haushalt berücksichtigt worden sind – daher auch der Verlust von €36.000,00. Gleichzeitig werden diese aber im außerordentlichen Haushalt transferiert und dort als Einnahmen dargestellt, deshalb hier der Überschuss von €12.400,00.

Weiters gibt er bekannt, dass es für nächstes Jahr eine Verwaltungskostenpauschale geben wird, welche aber hier noch nicht berücksichtigt ist. Diese wird sich aber auf den Rechnungsabschluss auswirken.

Im mittelfristigen Finanzplan ab 2012 werden ausschließlich die Einnahmen aus Miete und Betriebskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb anfallen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Geschäftsjahr 2012 und den MFP für die Jahre 2012 – 2015 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **7) PV Anlagen**

### Volksschule – Auftragserweiterung:

Zu Beginn bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Alois Waldhör, der hierfür so engagiert ist und uns so enorm voran gebracht hat.

Weiters erklärt er, dass in der Volksschule schon seit Wochen Strom produziert wird und mittlerweile 147 kW produziert wurden.

Kenntnisnahme der Auftragserweiterung von 3,0 kW auf 4,2 kW:

Ursprünglich war geplant eine 3 KWp Anlage (das sind 15 Module zu je 190 W), einen Wechselrichter Kostal Piko 4.2 sowie erforderlicher Unterbau und Kabelverlegung (2 Strings) zu montieren.

Konstruktionsbedingt würde die Anlage auf zwei Reihen aufgeteilt:

- 11 Stück obere Reihe
- 4 Stück untere Reihe

Dies ergibt natürlich eine unsymmetrische Ansicht.

Durch die vorhandene Unterkonstruktion, einem Wechselrichter f. 4.200 KWh und der Kabelverlegung braucht man zur Verbesserung der Ansicht (symmetrisch) nur mehr 7 Module und keine weiteren Zubehörteile. Die Leistung wurde dadurch um 1,33 KWp erhöht auf 4,18 KWp.

Lt. Berechnungstool GV-Gis-EU erhöht sich auch die Leistung um den gleichen Wert, oder um eine Stromkosteneinsparung von ca. €188,00 p.a. bei einem Eigenverbrauch von 60 % und einer Lieferung von 40 %.

Die KWp-Erhöhung kostet inkl. MWSt somit €1.879,10 und hat sich bei gleichbleibenden Verbrauchsgewohnheiten und Stromkosten in 10 Jahren amortisiert.



Kläranlage, Kindergarten, Gemeinschaftsgebäude, Turnsaal:

Beschlussfassung betr. Beschaffung der weiteren PV Anlagen nach Genehmigung und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch die „Bürgerbeteiligung“. Bisher sind 29 Bürgerbeteiligungen à 500 Euro abgeschlossen worden.

GR Christoph Storz erkundigt sich, wie diese Summe, die in die Auftragsverweiterung einfließt, finanziert wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese durch die Bürgerbeteiligungen finanziert wird.

GV Franz Böckl fragt, wie viel die Anlage bis jetzt gekostet hat.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese €13.000,00 gekostet hat. Wobei beachtet werden muss, dass hier die Montage noch mit einberechnet ist, welche wir aber gut geschrieben bekommen.

Vizebürgermeisterin Gertraud Ablinger möchte wissen, wie viel kW für die restlichen Anlagen vorgesehen sind.

Der AL Ernst Gebetsberger gibt bekannt, dass für die Kläranlage ca. 5 kW, für das Amtsgebäude 12 kW, für den Kindergarten 5 kW und für den Turnsaal 15 kW geplant sind.

GR Christian Schachinger fügt hinzu, dass es aber wichtig sei, keinen Schatten hineinzubringen, da die Leistung ansonsten sofort fallen würde.

GR Christoph Storz fragt, wer für die Konzeptionspläne der einzelnen Objekte zuständig ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass diese zum Großteil von Alois Waldhör gemacht werden, auch unter technischer Unterstützung von Firmen.

Vizebürgermeisterin Gertraud Ablinger erkundigt sich noch einmal, ob das Amts- und Gemeindegebäude dasselbe Gebäude ist.

Der Vorsitzende beantwortet die Frage mit Ja und fügt hinzu, dass hier allerdings noch geprüft wird, was dieses steuerlich ausmachen wird, da es ein ausgegliedertes Gebäude ist.

GR Christian Schachinger teilt mit, dass es neue Zellen gibt, welche wesentlich kleiner sind, jedoch aber eine größere Leistung haben, d. h. man würde aus weniger Fläche mehr Leistung bekommen.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, die Auftragsverweiterung bei der PV Anlage der Volksschule zur Kenntnis zu nehmen. Neue Auftragssumme €13.531,49 (Beilage Nr. 2) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, die weiteren geplanten PV Anlagen nach Genehmigung und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch die Bürgerbeteiligung zu beschaffen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **8) Baulandprojekt Sonnenwiese**

Auftragsvergabe Straßenbau, Kanalbau und Wasserleitung

### Straßenbau:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Unterbau der Straßenbau in der neuen Siedlung „Sonnenwiese“ teilweise hergestellt wurde. Gleichzeitig konnte mit dem anfallenden Aushubmaterial der überfällige Hochwasserschutz in Roith, gegen Kostenbeteiligung der Fam. Schiemer, fertig gestellt werden.

### Kanalbau:

Die wasserrechtl. Bewilligungsverhandlung fand gestern statt. Nach Rechtskraft des Bescheides soll umgehend die Ausschreibung erfolgen und die Bauarbeiten ehestmöglich umgesetzt werden. Geplant wurde der Kanal von Hitzfelder & Pillichshammer. Weiters ist das Gemeindeamt, bezüglich der Erdverkabelung, mit der Energie AG in Verbindung. Heute wurde ein Brief an die Energie AG geschrieben, da die vorgelegten Kosten von € 122.000,00 zu hoch sind. Diese sind zwar lt. Tabelle nachvollziehbar, jedoch käme man nach dieser Variante nach auf vier Masten, die von ihnen nicht mehr betreut werden würden. Der A-Masten beim Trattberghof sollte ausgetauscht werden. Hier versucht man, etwas zurück verrechnet zu bekommen. Die Abtragung der Leitungen würde alleine auf €5.000,00 kommen.

### Wasserleitung:

Zurzeit befindet man sich im Gespräch mit den Wassergenossenschaften. Angebote für die Errichtung der Wasserleitung werden eingeholt. Dies betrifft letztendlich aber nur die Grundbesitzer. Im Jänner soll eine Sitzung mit den Grundbesitzern stattfinden und besprochen werden, wie dies nun geregelt werden soll.

Heute kam bereits die wasserrechtl. Bewilligung vom Kanalbau, d. h. es ist vorgesehen, bald mit dem Kanalbau zu beginnen. Es gibt auch bereits ein Einverständnis der Grundbesitzer (Hoher-Hochreiter). Da die Kosten steigen werden, regt der Vorsitzende an, den AufschlieÙungsbeitrag um €1,00/m<sup>2</sup> zu erhöhen. Dadurch käme man auf rund €8.000,00, die noch eingenommen werden würden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu Beginn der Baugründe Sickerversuche durchgeführt und auch dementsprechend dokumentiert wurden. Hier müsste es möglich sein, dass alles versickert.

GR Florian Ortner erkundigt sich, ob die Preiserhöhung für die Verlegung der Energie AG-Leitung ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies nicht nur deswegen sei, sondern auch aufgrund der Preiserhöhungen.

GV Franz Böckl möchte wissen, ob es Interessenten gibt, die noch nicht abgeschlossen worden sind.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass heute bereits wieder einer abgeschlossen worden ist, jedoch aber auch noch welche offen stehen.

GV Franz Böckl fragt noch einmal nach, ob diese bereits über die Preiserhöhung informiert wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese noch nicht Bescheid wissen, ihnen jedoch schon berichtet wurde, dass es ab dem Jahr 2012 eine Erhöhung geben wird.

GR Christian Schachinger erkundigt sich, wie viel ein m<sup>2</sup> Baugrund in der „Sonnenwiese“ für einen Grundkäufer zurzeit kostet.

Diesbezüglich teilt der Vorsitzende mit, dass diese derzeit auf €38,00 bzw. €36,00 und €34,00 ohne Preiserhöhung kommen würden.

GR Christoph Storz möchte wissen, auf welche kritischen Maße sich die Abgabenverlegung ausgeht.

Der Vorsitzende berichtet, falls die Preise so gehalten werden, dass mit dem Geld bezahlt werden könne, dass bereits eingenommen wurde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Aufschließungsgebühren für neue Bauwerber ab 1.1.2012 von 14 auf 15, von 16 auf 17 bzw. von 18 auf 19 Euro/m<sup>2</sup> anzupassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **9) Mehrzwecksaal – Erweiterung und Adaptierung des Turnsaales f. Mehrfachnutzung**

- Zubau Imbissküche
- Optionaler Einbau einer Kletterwand durch die UNION
- Erweiterung um einen Gymnastikraum/Galerie
- Einbau Notausgang
- Modernisierung der Sanitäreanlagen

Durch die mehrfachen Nutzungsmöglichkeiten ergibt sich eine optimalere Auslastung zu benutzerfreundlichen Zeiten (Parallelbetrieb).

Die derzeitigen Nutzungsmöglichkeiten werden nicht eingeschränkt.

Bei Benutzung der Imbissküche ausschließlich bei Veranstaltungen sollen die ortsansässigen Nahversorger besonders berücksichtigt werden.

Grundsätzlich ist bei Veranstaltungen eine Benützungsg Gebühr zu entrichten.

Weiters gibt es bereits eine neue Kostenschätzung von der Fa. Baumeister Stemmer, welche sich auf €220.000,00 inkl. MWSt beläuft, wobei hier die Kletterwand selbst aber nicht mit einberechnet ist.

Vorteil für diesen Saal wäre eine bessere Nutzung, d. h. es gäbe die Möglichkeit, Veranstaltungen in Puchkirchen machen zu können. Grundvoraussetzung ist jedoch eine 100%-Finanzierung vom Land.

Beachten müsse man auch, dass hier keine vollwertige Küche geplant ist.

Weiters gibt es noch eine Prüfung des Regionalbedarfs. Von dieser ist es abhängig, ob diese Planung gerechtfertigt ist.

GR Christoph Storz erkundigt sich, ob die Kletterwand in einem separaten Zubau gedacht ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kletterwand in die bestehende Turnhalle eingebaut werden soll.

Über dem Geräteraum wäre eine Galerie vorgesehen, die man auch als Gymnastikraum verwenden könnte. Dadurch wird eine bessere Nutzungsmöglichkeit geschaffen. Wichtig ist es auch, eine Möglichkeit für einen Notausgang zu schaffen.

GR Christoph Storz erkundigt sich bezüglich der Galerie, wie diese dann beheizt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es für den Turnsaal eine Fußbodenheizung gibt und ansonsten herkömmliche Heizkörper angebracht sind. Dies müsse man aber auch von der Leistung her prüfen, ob diese ausreichend sind.

GR Gabriele Ortner macht darauf aufmerksam, dass für den Veranstaltungssaal die WC-Anlagen dann jedoch nicht mehr ausreichend sind.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass man dies noch besprechen müsse.

Im Zuge der Bauarbeiten wäre auch angedacht, im Mehrzweckraum (in welchem auch die Wahlen durchgeführt werden) zur Verbesserung der Raumbelichtung ein Dachfenster einzubauen.

Vizebürgermeisterin Gertraud Ablinger fügt bezüglich der Imbissküche hinzu, es solle beachtet werden, dass diese auch nur bei Veranstaltungen genutzt wird.

Weiters erkundigt sie sich, ob dieses Thema auch mit der Union besprochen wurde, da diese die Kletterwand gekauft habe. Sollte die Kletterwand eingebaut werden, möchte sie wissen, wer in Zukunft für den lfd. Betrieb aufkommt.

Der Vorsitzende erklärt, dass man dies näher ansehen und im Rahmen des Möglichen besprechen müsse.

GR Johann Fürtbauer sagt, er könne sich nicht vorstellen, dass diese Kletterwand im Turnsaal Platz hat. Sollten dort Fußballturniere stattfinden, würden diese nicht mehr ausgetragen werden können. Die Nutzungsmöglichkeit wäre dadurch sehr eingeschränkt.

Weiters findet er, dass das Erscheinungsbild des Turnsaales durch den Umbau negativ beeinträchtigt wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass man dies noch genau besprechen muss. Jedoch ist es aber unsere Aufgabe, Möglichkeiten zu schaffen, vor allem auch für Jugendliche. Außerdem würde der Großteil vom Turnsaal gar nicht berührt werden.

GV Franz Böckl sagt, viele haben den Plan heute erst gesehen. Darum wäre es besser, den Beschluss erst bei der nächsten GR-Sitzung zu machen.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass dies nicht der endgültige Plan ist, sondern erstmals der Beschluss gefasst werden müsse, den ersten Schritt zu tun.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einreichung beim Land für dieses Projekt noch im Jahr 2011 vorzunehmen. Im Anschluss ist die Finanzierung zu klären. Der BZ Antrag soll noch 2011 gestellt werden damit bei der BZ Zuteilung eine bessere Reihung erfolgen kann.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich angenommen.

1 Stimmenthaltung: Fürthauer Johann

## **10) Bericht des Ausschusses für örtl. Raumplanung und örtl. Umweltfragen**

Anbringung von Randleisten beim Objekt Puchkirchen 53, Auböck  
Grundsatzdiskussion

GV Franz Böckl berichtet, dass zum Thema Dach- und Oberflächenwasserentsorgung am 29. November 2011 eine Sitzung des Ausschusses stattgefunden hat. Mittlerweile wurden auch die Pläne betreffend Staudach, Roith und Puchkirchen gefunden. Nach diesen Unterlagen wird nun vorgegangen. Hier gibt es eine Hälfte, die angeschlossen ist und auch Benützungsgebühren zahlt und eine andere Hälfte, die ebenfalls lt. den Planunterlagen im Anschlussbereich liegt und nicht zahlt. Inzwischen sind die Betroffenen bereits mittels Brief kontaktiert worden.

Bezüglich Kanalgebühren gibt es vom Land eine Vorgabe für Abgangsgemeinden im Rahmen des Voranschlagserrlasses. Da die Gemeinde Puchkirchen diese Vorgaben erfüllt, werden die Kanalgebühren für das Jahr 2012 nicht erhöht. Dies sollte auch in der Gemeindezeitung hervorgehoben werden.

Die Rest- und Biomüllentsorgung wird in Puchkirchen aus Sicht des Ausschusses äußerst sparsam und zweckmäßig durchgeführt. Das neue Abfallwirtschaftsgesetz 2009 sieht die Einführung einer Biotonne vor. Da diese die Abfallentsorgung in Puchkirchen aber verteuern würde, wird die alte Entsorgung beibehalten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Franz Böckl für seine Arbeit und möchte noch eine Info zum Strauchschnitt geben: Heuer wurde eine riesen Menge Strauchschnitt gesammelt, am Montag wurde alles gehäckselt. Eingenommen wurde dafür zwar nichts, jedoch musste aber auch nichts für die Entsorgung gezahlt werden.

## **11) Berichte des Bürgermeisters**

### Ankündigung der Fahrbahnteiler entlang der Trattberg-Straße:

Der Vorsitzende teilt mit, dass voriges Jahr im GR über den Fahrbahnteiler diskutiert wurde. Hier gab es einen Lokalausweis mit dem AL Ernst Gebetsberger, Herrn Ing. Gerhard Lindenberger und Herrn Franz Aigner von der BH Vöcklabruck. Dabei wurde mitgeteilt, dass eine Ankündigung eines Fahrbahnteilers im Ortsgebiet nicht sinnvoll ist bzw. als notwendig empfunden wird. Sollte jedoch von Seiten der Gemeinde diese Vorankündigung trotz ablehnender Empfehlung angebracht werden, ist dazu die Absprache der Landesstraßenverwaltung notwendig.

### Neuer Busfahrplan:

Weiters berichtet der Vorsitzende bezüglich der Fahrplanänderungen, dass der Postbus nun um ein paar Minuten später in Vöcklabruck ankommt als zuvor. Dadurch müssen einige Schüler zu Fuß zur Don Bosco Schule gehen.

GR Johann Fürtbauer berichtet von einem Anschluss-Bus, der von Ried kommt und um drei Minuten früher fährt.

Der Vorsitzende findet, man solle sich hier Vorschläge zusammensammeln und diese dann besprechen.

### Geschwindigkeitsmessung Gemeindestraße Brandstatt:

Vom 4. Bis 11. April 2011 wurden in diesem Bereich Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Auswertungen wurden vom Amt d. Oö. Landesregierung zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis ist durchwegs positiv. Der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer richtet sich nach der vorgeschriebenen Geschwindigkeit.

### **12) Winterdienst auf Privatstraßen**

Beratung betr. Pflege und Betreuung von Privatstraßen

Der Vorsitzende berichtet, dass es nur drei kleinere Privatstraßen gibt, die geräumt werden. Es handelt sich dabei um die Straße bei Mundigler, die Zufahrt zu Fürtbauer Manfred, die Zufahrt zum Haus Stiebler in Gschwandt (ehem. Wirth) und die Zufahrt in Roith zu den Häusern Schachner/Maringer.

Diese Straßenzüge sollen auch weiterhin im Zuge der öffentl. Schneeräumung mit geräumt werden.

### **13) Sitzungsplan 2012**

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen.

Die Verständigungen zu den im Sitzungsplan enthaltenen Sitzungen müssen in der Folge nicht nachweislich zugestellt werden.

Folgende Sitzungstermine für das Jahr 2012 sind vorgesehen:

Dienstag, 14. Februar 2012	19:30 Uhr
Dienstag, 10. April 2012	20:00 Uhr
Dienstag, 10. Juli 2012	20:00 Uhr
Dienstag, 9. Oktober 2012	19:30 Uhr
Dienstag, 11. Dezember 2012	19:30 Uhr

Der Sitzungsplan wird an die anwesenden GR Mitglieder ausgeteilt.

### **14) Allfälliges**

GV Franz Böckl bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion für das gelungene Benefizkonzert.

Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte noch zu einem kleinen Imbiss als Jahresabschlussfeier ins Gasthaus Kinast ein.

GR Dr. Christoph Storz gibt seinen Rücktritt per 31.12.2011 bekannt und bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte zur jährlichen Danksagung am Altjahrstag um 15:00 in die Kirche und zum anschließenden Sektempfang vor der Kirche ein.

Frau Vizebürgermeisterin Gerti Ablinger berichtet noch über den Rechnungshofbericht über die Vorwürfe gegen Bürgermeister Hüttmayr. Das Verfahren wurde eingestellt.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom ..... wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführerin)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden , ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ .

Puchkirchen am Trattberg, am .....

Der Vorsitzende  
.....

\* Nichtzutreffendes streichen